

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
 Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	P50.5604.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul / Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
ATOS bzw. MX, EF, FC, FCT, J-1, J-2, LANTRA (RD), RD, X-3, XD, Y-2, Y-3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40835	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: J-1			
ABE / EG-Genehmigung: F900			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 93	Lantra	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K03a)K16)	A02) bis A10)
<small>F900NT4E</small>	<small>900795</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: Y-2			
ABE / EG-Genehmigung: F893			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 107	Sonata ww. Ascente ww. Confiro	195/60R15 205/60R15	A02) bis A10)
<small>F893NT2</small>	<small>950/950</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: G598; e11*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 107	Sonata	195/65R15 A93) 205/60R15	A02) bis A10)
<small>e11*93/81*0064*01E</small>	<small>1030930</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: X-3			
ABE / EG-Genehmigung: G889; e4*96/27*0019*.., e4*98/14*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 73	Accent ww. Pony ww. Excel	185/55R15	A02) bis A10)A11) S09)
<small>e4*98/14*0019*04</small>	<small>790/770</small>		

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560

Typ: J-2			
ABE / EG-Genehmigung: H128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 94	Lantra (Limousine)	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K16)K32)	A02) bis A10)A11) S09)
66 bis 94	Lantra (Kombi)	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K16)K18)K32)	A02) bis A10)A11) S09)
102	Coupe	205/50R15 215/45R15 M00)	A02) bis A10)A11) S09)

H128/NT02

895/890

4/114,367,1

Typ: LANTRA (RD)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 102	Lantra (Limousine)	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K16)K32)	A02) bis A10)A11) S09)
50 bis 102	Lantra (Kombi)	185/55R15 195/50R15 205/50R15 A01)K16)K18)K32)	A02) bis A10)A11) S09)

e11*93/81*0037*05

900/890

4/114,367,1

Typ: RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 102	Coupe	205/50R15 215/45R15 M00)	A02) bis A10)A11) S09)

e11*93/81*0065*07

895/770

4/114,367,1

Typ: XD			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Hyundai Elantra	185/65R15 185/65R15 M+S 195/60R15	A02) bis A10) S02)
<small>e11*98/14*0122*08</small>	<small>1030/950</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: EF			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0032*.., e4*98/14*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 118	Sonata, Sonica	205/60R15 E47)	A02) bis A10) A93)B21)
96 bis 127	Sonata, Sonica	205/65R15 E48)	
<small>e4*98/14*0032*05</small>	<small>1100/995</small>		<small>4/114,367,0</small>

Typ: ATOS bzw. MX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 43	ATOS, ATOS Prime	165/50R15	A02) bis A10) S08)
<small>e11*96/79*0092*08E</small>	<small>690/690</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typen: FC			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0059*..			
FCT			
e4*2001/116*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Matrix	185/60R15 195/55R15 205/55R15	A02) bis A10) S02)
<small>e4*98/14*0056*13</small>	<small>1030/970(0)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A11) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Längslenker ist zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 20
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

-
- B21) Das Sonderrad ist nur bei folgender Bremsanlage zulässig:
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø257x22 mm (Bremsattel BC 140049),
 - HA: unbelüftete Bremsscheibe Ø262x10 mm (Bremsattel BC 140039).
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/60R15 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E48) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/65R15 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der angelegten Radhauskante zu kürzen.
- K32) An Achse 2 muss die Metalllasche zur Befestigung des Stoßfängers um mindestens 35 mm gekürzt (vollständig abtrennen) und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube an der verbleibenden Lasche (weiter hinten im Radhaus) befestigt werden. Danach ist die Lasche schräg bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreiße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreiße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.
- S09) An Achse 2 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. **20** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **07.08.2017**